SBV Schweizerischer Bauernverband
USP Union Suisse des Paysans
USC Unione Svizzera dei Contadini
UPS Uniun Purila Svizra

Verband schweiz. Gemüseproduzenten
Union maraîchère suisse
Unione svizzera produttori di verdura

BIO SUISSE

Medienmitteilung vom 22. Juli 2004

WTO-Agrarverhandlungen: Keine Konzessionen in letzter Minute

Der Schweizerische Bauernverband (SBV), der Verband der Schweizerischen Gemüseproduzenten (VSGP) und BIO SUISSE (Vereinigung der Schweizer Biolandbau-Organisationen) kritisieren an einer gemeinsamen Medienkonferenz vom 22. Juli 2004 in Bern die laufenden WTO-Verhandlungen. Der unausgewogene und inakzeptable Entwurf für ein Rahmenabkommen vernachlässigt im Agrardossier die Anliegen einer multifunktionalen und ökologischen Landwirtschaft. Die Interessen der Agrarexporteure hingegen werden stark übervorteilt. Deshalb fordern SBV, VSGP und BIO SUISSE vom Bundesrat und der schweizerischen WTO-Verhandlungsdelegation einen konsequenten Einsatz für ein faires, realistisches und ausgewogenes Abkommen.

John Dupraz, der Vizepräsident des SBV, betonte in seinem Referat, dass unter dem Druck der Verhandlungsagenda keinesfalls in letzter Minute einseitige Konzessionen gemacht werden dürfen. „Trotz geschickten Formulierungen und Wahlmöglichkeiten wird deutlich, dass dieser neue Entwurf keine Verbesserungen gegenüber dem Verhandlungstext in Cancún enthält“, führte Nationalrat John Dupraz weiter aus. Der absolute Pauschalabbau der Agrarstützung verhindert zudem eine differenzierte Reduktion der allgemein unerwünschten Handelsverzerrungen. Auch werden nicht-handelsbezogene Anliegen, sogenannte Non-Trade Concerns (NTC), im WTO-Textentwurf nur am Rande erwähnt. Dabei sind Landschaftspflege, Ressourcenschutz oder Ernährungssicherung wichtige sozio-ökonomische Beiträge von der Landwirtschaft für die Gesellschaft. Mit einem Selbstversorgungsgrad von unter 60 Prozent und einem komplexen Kostenumfeld sind gerade die NTC für die Qualität in der Schweizer Landwirtschaft enorm wichtig. „Ein gewisser Agrarschutz ist deshalb für die Schweizer Landwirtschaft unerlässlich“, so Nationalrat John Dupraz.

Als inakzeptabel, beschämend und untolerierbar bezeichnete Nicolas Fellay, der Direktor des VSGP, den jüngsten WTO-Entwurf: „Auf den ersten Blick wirkt das Papier wie eine Patchwork-Arbeit, auf den zweiten lässt es gravierende Widersprüche erkennen und auf den dritten und letzten Blick ist es nichts anderes als ein Blankoscheck für ein Begräbnis der Schweizerischen Gemüseproduktion.“ Der Entwurf erfüllt nicht nur die Erwartungen der Schweizerischen Gemüseproduzenten nicht, sondern auch die Erwartungen der Schweizer Wirtschaft werden enttäuscht. Dem Textentwurf fehlt es an Mut und Genauigkeit. Deshalb appellierte Nicolas Fellay: „Wir weigern uns, die Schweizerische Gemüseproduktion für die Zukunft der WTO zu opfern und wir fordern vom Bundesrat, dass er die Meinung der Schweizer Bevölkerung wahrnimmt und in Genf auch vertritt“!

Regina Fuhrer, die Präsidentin von BIO SUISSE, unterstrich nochmals die ökologische Funktion der Schweizer Landwirtschaft: „Unser hohes Niveau in Nachhaltigkeit und Ökologie ist durch den von der WTO vorgesehenen Zollabbau gefährdet“. Die Qualität der Schweizer Lebensmittel macht den Erfolg der Landwirtschaft aus. Konsumenten haben hierzulande zusätzlich hohe Erwartungen: Die inländische Produktion von Nahrungsmitteln soll nachhaltig, ökologisch und tiergerecht sein sowie sozial und ethisch korrekt. Die Fortschritte und Erfolge der letzten Jahre dürfen nicht einer grenzenlosen Liberalisierung und ausländischen Massen-Produktionsstandards geopfert werden. Die Schweiz kann nur auf den internationalen Märkten bestehen, wenn sie sich durch Qualität profiliert.

Rückfragen:

SBV, Laurstrasse 10, Postfach, 5201 Brugg:

John Dupraz, Vizepräsident, Mobile 079 310 08 04

Dr. Heidi Bravo, Leiterin Departement Agrarwirtschaft und Internationale Beziehungen, Mobile 078 681 86 06

Hansjörg Walter, Präsident, Mobile 079 404 33 92

Roland Furrer, Stv. Leiter Stab/Kommunikation, Tel. 056 462 51 11, Mobile 079 432 29 15

VSGP, Kapellenstrasse 5, Postfach 8617, 3001 Bern:

Nicolas Fellay, Direktor, Mobile 079 352 53 39

Melchior Ehrler, Präsident, Mobile 078 830 48 48

BIO SUISSE, Margarethenstrasse 87, 4053 Basel:

Regina Fuhrer, Präsidentin, Mobile 079 723 80 59

Stefan Odermatt, Geschäftsführer, Tel. 061 385 96 27, Mobile 079 752 59 54

Referat von NR John Dupraz, Vizepräsident des Schweizerischen Bauernverbandes, gehalten an der gemeinsamen Medienkonferenz von SBV, VSGP und BIO SUISSE vom 22. Juli 2004 in Bern

Einseitige und inakzeptable Verhandlungsvorschläge der WTO

In der WTO wird gegenwärtig um ein Rahmenabkommen gerungen. Bis Ende Juli sollen die Eckpfeiler auch im Agrardossier festgesetzt werden. Dazu haben am letzten Freitag der Generaldirektor der WTO und der Vorsitzende des WTO-Generalrates einen Textentwurf für das Rahmenabkommen vorgelegt. Wir haben feststellen müssen, dass der Entwurf nach wie vor unausgewogen und inakzeptabel ist.

Was die Landwirtschaft betrifft, wird durch geschickte Formulierungen und Wahlmöglichkeiten verdeckt, dass dieser Entwurf kaum Verbesserungen gegenüber dem Verhandlungstext in Cancún enthält. Er favorisiert ganz klar die Interessen der Agrarexporteure und blendet die Anliegen der Staaten mit einer multifunktionalen Landwirtschaft weitgehend aus.

Pauschalabbau statt differenzierte Reduktion der Handelsverzerrungen

Der Entwurf fordert einen unreflektierten Pauschalabbau der Agrarstützung. Die eigentliche Zielsetzung, der differenzierte Abbau von Handels-Verzerrungen im internationalen Agrarhandel, wird verfehlt. Stattdessen stellt die einseitige Priorisierung der Anliegen der Agrarexporteure das Überleben der multifunktionalen Landwirtschaft in Frage. Unbefriedigend aus unserer Sicht ist auch die nur sehr eingeschränkte Möglichkeit für die einzelnen Staaten für eine besondere Behandlung von sensiblen Agrargütern.

Eine Weiterentwicklung des Agrarabkommens mit den skizzierten Eckwerten hätte für die Schweizer Landwirtschaft stark negative Folgen, obwohl die Schweiz sicher nicht zu Marktverzerrungen auf den intentionalen Agrarmärkten beiträgt. Im Gegenteil: Die Schweiz ist weltweit einer der grössten Nettoagrarimporteure. Mit einem Selbstversorgungsgrad von unter 60 Prozent ist die Schweiz ein bedeutender Nachfrager auf den internationalen Agrarmärkten. Die Schweiz hat, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, mit der radikalen Neuausrichtung der Agrarpolitik in den vergangenen zwei Jahrzehnten einschneidende Liberalisierungsschritte bereits vollzogen. Die Schweizer Agrarmärkte sind weitgehend dereguliert bzw. auf dem besten Weg zur Deregulierung. Die produktgebundene Agrarstützung wurde konsequent in ein produktions-unabhängiges Direktzahlungssystem umgewandelt.

Wo bleiben die nicht-handelsbezogene Anliegen?

Der Entwurf strebt insbesondere in den Bereichen Marktzutritt und interne Stützung radikale Abbauschritte an und vergisst dabei die nicht-handelsbezogenen Anliegen (non-trade concerns) der multifunktionalen Landwirtschaft. Wir müssen daraus den Schluss ziehen, dass die WTO der Landwirtschaft Funktionen wie Landschaftspflege, Ressourcenschutz oder Ernährungssicherung aberkennt und deren wichtige Rolle zur sozio-ökonomischen Entwicklung der ländlichen Räume nicht wahrnimmt oder wahrnehmen will.

Die Schweizer Landwirtschaft steht in einem anspruchsvollen Umfeld bezüglich Kosten, Topographie und Klima sowie Vorschriften in den Bereichen Ökologie, Tierschutz und Raumplanung. Neben hochwertigen Nahrungsmitteln bringt sie eine Reihe von weiteren wichtigen Leistungen im Auftrag der Gesellschaft hervor. Ein gewisser Agrarschutz ist unerlässlich. Ohne diesen könnte die Schweizer Landwirtschaft ihre Aufgaben nicht erfüllen. Wir halten an unserer Forderung fest, dass die nicht-handelsbezogenen Anliegen in ein neues Agrarabkommen aufgenommen werden müssen.

Wir können nicht nachvollziehen, warum Aspekte wie der Schutz von geografischen Herkunftsangaben oder die Definition von transparenten Deklarationsvorschriften unberücksichtigt bleiben. Die Aufnahme dieser Themen ist gerade für die Schweizer Landwirtschaft elementar wichtig, damit sich die Strategie der Differenzierung bei sich öffnenden Märkten durch die Produktion von hochqualitativen Nahrungsmitteln weiter vollziehen lässt.

Konsequenter Einsatz für faires Rahmenabkommen

Auch der SBV würde grundsätzlich das Zustandekommen eines Rahmenabkommens für die Landwirtschaft begrüssen, sofern dieses fair und ausgewogen ist und der schweizerischen Landwirtschaft realisierbare Zukunftsperspektiven lässt.

Wir erwarten deshalb vom Bundesrat, dass er sich gerade jetzt an das im Vorfeld der Ministerkonferenz von Cancún verabschiedete Verhandlungsmandat hält. Die Schweizer Verhandlungsdelegation darf unter dem Druck der Verhandlungsagenda nicht in letzter Minute einseitige Konzessionen eingehen. Wir fordern den Bundesrat und die schweizerische WTO-Verhandlungsdelegation auf, sich mit Nachdruck für Korrekturen im Sinne eines ausgewogenen Rahmenabkommens einzusetzen. Die nächsten Tage werden entscheidend sein. Ein neues Agrarabkommen muss die weltweite Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionssysteme erlauben.

Wir werden in Genf in den nächsten Tagen Präsenz markieren und dabei unsere internationalen Kontakte im Rahmen der Länder der G10 pflegen. Die Schweizer Landwirtschaft hat querbeet durch alle Produktionszweige und Branchen bezüglich der WTO eine geschlossene Position, wie auch die heutige Präsenz von drei wichtigen landwirtschaftlichen Organisationen zeigt.

Es gilt das gesprochene Wort.

BIO SUISSE

Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen
Association suisse des organisations d'agriculture biologique
Associazione svizzera delle organizzazioni per l'agricoltura biologica
Associaziun svizra da las organisaziuns d'agricultura biologica

Basel/Bern, 22. Juli 2004

Referatstext

Regina Fuhrer, Präsidentin BIO SUISSE (Vereinigung der Schweizer Biolandbau-Organisationen), gehalten an der gemeinsamen Medienkonferenz von SBV, VSGP und BIO SUISSE vom 22. Juli 2004 in Bern

Keine Billigproduktion auf dem Buckel der Schwächsten

Mit dem geplanten Rahmenabkommen der WTO droht eine weitgehende Liberalisierung des Agrarhandels. Dadurch wird die umweltgerechte Produktion von Lebensmitteln verunmöglicht. Denn Billigprodukte können nur auf dem Buckel der Schwächsten hergestellt werden. Leid tragende sind Mensch, Tier und Natur. Dagegen wehrt sich die BIO SUISSE; es widerspricht allen Grundsätzen des Biolandbaus.

Die Qualität unserer Lebensmittel macht den Erfolg der Schweizer Landwirtschaft aus. Konsumenten haben hohe Erwartungen: die einheimische Landwirtschaft soll sowohl nachhaltig, ökologisch und tiergerecht sein, als auch sozial und ethisch. Die gesamte Schweizer Landwirtschaft und insbesondere der Biolandbau haben diesbezüglich in den letzten Jahren grosse Fortschritte und Erfolge erzielt.

Wenn die WTO den Zollabbau vorantreibt, ist das hohe Niveau in Ökologie und Nachhaltigkeit der Schweizer Landwirtschaft gefährdet. Das darf nicht sein. Soll sie durch die grenzenlose Liberalisierung gezwungen werden, sich den ausländischen Produktionsstandards und dem Kostenniveau anzunähern? Eine nachhaltige, multifunktionale Landwirtschaft wäre in unserem Land nicht mehr möglich. Tiergerechte Haltungssystem und Fütterungen sowie umweltgerechte Produktion würden eine Utopie. Intensive Produktionssysteme und Monokulturen hingegen gehörten zur Tagesordnung. Irreparable Schäden für Natur und Tier sind die Folgen. Menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen werden Tür und Tor geöffnet. Die Billigproduktion wird auf dem Buckel der Schwächsten ausgetragen.

Die Schweizer Landwirtschaft kann sich national und international nur über eine nachhaltige und tiergerechte Produktion und über die hohe Qualität profilieren. Nur so kann die Schweiz auf den internationalen Exportmärkten bestehen.

Mit dem Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungen droht hoher Zollabbau. Die BIO SUISSE fordert, dass sich die Schweizer Delegation auch weiterhin für die Eigenart der einheimischen Landwirtschaft einsetzt und keine Konzessionen in letzter Minute eingeht.

Es gilt das gesprochene Wort

Margarethenstrasse 87 Tel. 0041-061 385 96 10www.bio-suisse.ch
CH-4053 Basel Fax 0041-061 385 96 11bio@bio-suisse.ch

Verband schweiz. Gemüseproduzenten
Kapellenstrasse 5
CH 3001 Berne
Tel : +41 31 385 36 20
Fax : +41 31 385 36 30
E-mail : info@vsgp-ums.ch

VSGP UMS USPV
Verband schweiz. Gemüseproduzenten
Union maraîchère suisse
Unione svizzera produttori di verdura

WTO-Abkommen : Man macht sich über uns lustig !

Der anfangs Woche vorgestellte Entwurf für ein Rahmenabkommen, welches die WTO-Verhandlungen voranbringen soll, ist für die Schweizer Gemüseproduzenten eine unannehmbare Diskussionsgrundlage : Er verurteilt letztlich die Gemüseproduktion und die gesamte Landwirtschaft zum Untergang.

In den Verhandlungen ist immer wieder das Ziel bekräftigt worden, dass diese «ausgewogen» sein und «substantielle Verbesserungen beim Marktzutritt» bringen sollen. Die Analyse des Dokumentes Oshima zeigt, dass praktisch **alle Begehren der Exportländer,** namentlich jener der G5 erfüllt werden, auch wenn mit schwammigen Begriffen wie spezielle und differenzierte Bedingungen, Flexibilität für die sensiblen Produkte, spezielle Schutzklauseln und dergleichen operiert wird. Das alles kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Exportländer alles gewinnen, ganz im Gegensatz zu Nettoimporteuren wie die Schweiz.

Der Schweizerische Gemüseproduzentenverband widersetzt sich dem vorliegenden Text. Auf den ersten Blick erscheint er wie ein komplexes Mosaik, das möglichst vielen Ansprüchen gerecht zu werden scheint. Der zweite Blick offenbart Widersprüche, beispielsweise im Zusammenhang mit den Konzessionen und Bedingungen bei den sensiblen Produkten. Und nach dem dritten Durchsehen sind wird davon überzeugt, dass das Papier nichts mehr und nichts weniger als ein Blankocheck ist, um den schweizerischen Gemüsebau zu opfern.

Botschafter Wasescha hat erklärt, dass die Gruppe der G10 die einzige sei, welche die wirklichen Probleme des Entwurfs aufzeigt. Was der Botschafter hier mit «Problem» bezeichnet, sind nichts anderes als Minen in den Schweizer Gemüsefeldern. **Die Landwirtschaft wird zum Wechselgeld.** Die Auswirkungen der Verhandlungen und die Konzessionen der verschiedenen Länder sollen ausgewogen sein. Das Dokument Oshima geht aber in eine ganz andere Richtung.

Für die Schweiz als Exporteur von Gütern und Dienstleistungen sind die Themen von Singapur (Investitionen, Wettbewerb und Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen) von grosser Bedeutung. Nun ist sie – mit Zustimmung der Wirtschaft - bereit, diese in der laufenden Runde aufzugeben. Es handelt sich hier um eine **wesentliche Konzession** der Schweiz in diesen Verhandlungen. Wir fordern vom Bundesrat und den Unterhändlern, diesen Konzessionen nicht noch eine weitere anzufügen und demzufolge die negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft auf ein Minimum zu beschränken.

Man kann es begrüssen, dass die « Swiss formula » und das « Capping » nicht mehr im Entwurf erscheinen. Allerdings ist dieser bei der Tarifreduktionen so schwammig, dass doch wieder alles darunter verstanden werden kann. Das Fehlen von konkreten Elementen macht es unmöglich, die Tragweite der Vorschläge beim Marktzutritt zu beurteilen.

Der Vorschlag Oshima erwähnt einerseits die differenzierte Behandlung von **sensiblen Produkten** – und dazu gehört das Gemüse – und verunmöglicht es auf der anderen Seite, für diese höhere Tarife beizubehalten. Bei den sensiblen Produkten müssen die Tarife mehr reduziert werden als bei andern landwirtschaftlichen Produkten. Und zudem müssen die Tarifkontingente bei jeder Tariflinie erhöht werden, auch bei den sensiblen Produkten.

Die Gemüseproduzenten sind auch beunruhigt über die Bedeutung der im Papier Oshima aufgeführten «**Verbesserung der Zuteilung der Kontingente**». Für die sensiblen Produkte und somit auch das Gemüse ist die Aufrechterhaltung des Systems der Kontingentszuteilung eben so lebenswichtig wie die Beibehaltung der Tarife selber. Nur so kann das Schweizer Gemüse während der Saison seinen Platz auf dem Markt finden. Wir lehnen somit jede Einmischung der WTO in das heutige System der Kontingentszuteilung ab.

Die **vorgeschlagene Desaggregierung der Kontingente** ist nicht annehmbar: In der Uruguayrunde hat die Schweiz ein Kontingent von 166'000 Tonnen Gemüse zugestanden, um den Besonderheiten des Gemüsemarktes Rechnung zu tragen. Dieser Markt braucht flexible Mechanismen, um auch der Substituierbarkeit zwischen den einzelnen Gemüsearten Rechnung zu tragen (Batavia für Kopfsalat, Eisbergsalat für Lattich,…).

Zusammenfassend halten wir fest, dass der beim Start des Doha-Prozesses formulierte Wille zu einer ausgewogenen Verhandlung im vorgeschlagenen Papier fehlt. Die Unschärfen des Papiers lassen so viele Interpretation der verschiedenen Elemente des Papiers zu, dass dieses letztlich einem Blankocheck gleichkommt. Dies ist absolut unannehmbar! Wir verlangen vom Bundesrat, sich mit aller Entschiedenheit dafür einzusetzen, dass in diesen Verhandlungen der Wille des Schweizer Volkes nach Schweizer Gemüse durchgesetzt wird. Gemüse welches den ökologischen, technischen, sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen und Erwartungen Rechnung trägt.

Berne, le 22 Juli 2004

Auskünfte : Nicolas Fellay, Direktor Verband schweiz. Gemüseproduzenten
Tel. **031 385 36 20** oder **079 352 53 39** oder nicolas.fellay@vsgp-ums.ch
www.swissveg.com & Extraseiten unter www.swissveg.com/fairtrade